

Rückblick auf die 127. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **87 (1959)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 127. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

*Montag, den 5. Oktober 1959, in Trogen
mit Beginn um 10.30 Uhr*

Geschäftlicher Teil in der Canada-Hall des Kinderdorfes Pestalozzi,
das gemeinsame Mittagessen im Hotel «Krone», Trogen

Liebe Gemeinnützigel

Die Gemeinnützige Gesellschaft wählte als Tagungsort ihrer Jahresversammlung von 1959 den Landsgemeindeort Trogen. Über unserem Lande lag ein kühler Herbstnebel, als die Gesellschaftsmitglieder, etwa 90 an der Zahl, dem Pestalozzi-Kinderdorf zustrebten. Mancher Teilnehmer benutzte gerne die Gelegenheit, sich im heimelig gebauten Kinderdorfe umzusehen, und man gedachte dabei der segensreichen Aufgabe dieser Stiftung, die hier an Kindern aus neun verschiedenen Ländern seit vierzehn Jahren geleistet wird: Ein Werk für die Jugend, die Menschlichkeit und den Frieden!

Es waren denn auch ein kleines Orchester und ein Chor des Kinderdorfes, die in der blumen- und fahngeschmückten Festhalle den Teilnehmern der Jahresversammlung herzlichen Willkomm boten.

Der Präsident, Herr Pfarrer J. Böni, Trogen, hieß die erschienenen Mitglieder der Gesellschaft freundlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt den Regierungsräten A. Bodmer, W. Hohl, H. Kündig und J. Stricker, alt Regierungsrat H. Keller, Landammann B. Dörig, Statthalter F. Koller, Zeugherr N. Senn, alt Säckelmeister K. Locher und Ratschreiber Dr. H. Großer. Ferner begrüßte er noch besonders unser einziges Ehrenmitglied Frl. Clara Nef, Herisau, und den ältesten Versammlungsteilnehmer, Herrn Otto Hohl-Sonderegger, Trogen, der gerade am Versammlungstag seinen 90. Geburtstag feiern konnte.

Im Anschluß an das Begrüßungswort des Präsidenten gab der Leiter des Kinderdorfes, Herr Arthur Bill, dem Wunsche Ausdruck, die Anwesenden möchten die Darbietungen der Kinder als Zeichen des Dankes für die dem Dorfe immer wieder bewiesene Sympathie und gewährte Hilfe entgegennehmen.

Aus dem Jahresbericht

Im gehaltvollen und umfassenden Jahresbericht bot der Präsident einen Rückblick über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Am 24. Juni hat das Schweizervolk und mit ihm die ganze zivilisierte Welt den Gedenktag für Henri Dunant gefeiert, der vor hundert Jahren die Hölle von Solferino erlebte und das Weltgewissen zur Gründung des

«Roten Kreuzes» erweckte. Es ist angebracht, im Appenzellerland dieses Menschenfreundes noch besonders zu gedenken, weil er im Jahre 1892 im Krankenhaus zu Heiden Zuflucht fand, dort seine Memoiren schrieb, die eine Kampfschrift darstellten, die seinen Gegnern beweisen sollte, daß er, der Verleumdete, der wirkliche Gründer des «Roten Kreuzes» sei. Millionen von Menschen verdanken dem «Roten Kreuz» Hilfe, Gesundheit und den Glauben an die Menschheit. Als Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft grüßen wir heute Henri Dunant, der bis zu seinem Tode im Jahre 1910 im Heidener Krankenhaus liebevolle Pflege erfuhr, von wo er gelegentlich Trogen als Ferienort aufsuchte.

Ein weiteres, hochehrfreuliches Ereignis ist die Tatsache, daß in einem Vierteljahr die auf den Grundsatz des Volksobligatoriums aufgebaute Invaliden-Versicherung in Kraft tritt. Die Leistungen der Versicherung erstrecken sich in erster Linie auf die Eingliederungsmaßnahmen mit dem Ziele, die Erwerbsfähigkeit herzustellen, wieder herzustellen oder zu verbessern, bzw. sie zu erhalten, wenn ihr Verlust in drohender Nähe steht. Die Auszahlung von Renten erfolgt in Fällen, wo die Eingliederung in die Arbeit nicht oder nur in einem ungenügenden Maße erreicht werden kann. Für die Durchführung der Eingliederung werden womöglich die privaten Institutionen der Invalidenhilfe beigezogen. Welch ein Fortschritt, wenn gemeinnützige Initiative mit freiwilliger und staatlicher Hilfe am Werke sind, um benachteiligten und behinderten Menschen zu helfen!

Der Gesellschaftsvorstand unserer Vereinigung versammelte sich im verflossenen Jahre zu vier reichbefrachteten Sitzungen. Die vom zurückgetretenen Kommissionsmitglied, Dr. Alfred Bollinger, während vieler Jahre im Vorstande geleistete Arbeit wurde verteilt auf Richard Hunziker als Aktuar, Walter Bleiker als Werbeleiter, Dr. Hans Alder als Mitglied der Redaktionskommission des Jahrbuches.

Das Jahrbuch Nr. 86 über das Jahr 1958 steht im Zeichen der Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens der Appenzell-Außerrhodischen Heil- und Pflegeanstalt in Herisau und orientiert die Leser über «Die geschichtliche Entwicklung der Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken im Kanton Appenzell A. Rh.». Der Jubilarin, die auf eine überaus segensreiche Tätigkeit zurückblicken darf, gelten unsere besten Glückwünsche. Möge es, dank der Unterstützung durch Staat und Gemeinnützigkeit gelingen, weitere Ergänzungen zu erreichen, welche Direktor Dr. med. H. Künzler als notwendig erachtet.

Die Herausgabe der Appenzellischen Jahrbücher gehört zu den statutarischen Pflichten der Gesellschaft und des Vorstandes. In den größeren Kantonen, ja schon in mittleren, gibt es kantonale, historische, naturwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und literarische Organisationen, die selbständig diese kulturellen Gebiete betreuen. Im kleinen Kanton fehlen solche Körperschaften. Da ist die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft seit mehr als einem Jahrhundert in die Lücke getreten. Sie kann solche Fachgesellschaften zwar nicht ersetzen, aber sie hilft die Publikation von wertvollen Arbeiten aus den betreffenden Gebieten zu ermöglichen.

Die Gesellschaftsrechnung, von Kassier H. Rechsteiner in gewohnt vorbildlicher Weise geführt, schließt bei Fr. 26 616.15 Einnahmen und Fr. 25 057.65 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1558.50 ab.

Ein Thema, das an allen Sitzungen des Vorstandes zur Sprache kam, war die Einführung der Eheberatung im Kanton Appenzell A. Rh. Der Vorstand ist der Auffassung, daß sich in unseren Verhältnissen eine wertvolle Eheberatung anbahnen lasse, indem man bescheiden damit anfangen und sie dann allmählich ausbauen. Alle anderen kantonalen sozialen Einrichtungen haben bescheiden begonnen, sich das Vertrauen der Öffentlichkeit erworben und sind dann organisch gewachsen und zur vollen Entfaltung gekommen. Der Gesellschaftsvorstand ist aber dankbar für jeden Hinweis auf Persönlichkeiten, welche bereit wären, sich die Mühewaltung einer Eheberatung aufzuladen.

Im Stiftungsrat des Ostschweizerischen Wohn- und Altersheims für Taubstumme in Trogen ist an Stelle von alt Schulinspektor Paul Hunziker, Präsident, Schulinspektor W. Metzger gewählt worden. In einer bescheidenen Feier konnte im Mai des Berichtsjahres das Taubstummenheim eingeweiht werden. Paul Hunziker ist diesem Werke von Anfang an beigestanden, und zudem war er Mitbegründer verschiedener Institutionen unserer Gesellschaft, so daß ihm der Dank der AGG in reichem Maße gebührt.

Der Vorstand beantragt der Jahresversammlung, im Jahre 1959 an 44 Institutionen Subventionen im Totalbetrage von 12 500 Fr. auszurichten. Zu den schon früher ausbezahlten Beiträgen kommen für das Jahr 1959 noch neu hinzu eine Subvention von 500 Fr. an das Taubstummenheim in Trogen und 100 Fr. als Jubiläumsgabe an die Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Im vergangenen Jahre konnte die Ostschweizerische Taubstummenanstalt in St. Gallen auf hundert Jahre segensreichen Wirkens zurückblicken und die Appenzellische Frauenzentrale durfte das 30jährige Bestehen feiern. Der Appenzellische Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische und die Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete meldeten die Namensänderungen auf: Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete und Appenzell A. Rh. Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete.

Im verflossenen Jahre wurden der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft 17 Mitglieder durch den Tod entrissen. 23 Einzelmitglieder und 3 auswärtige Appenzellervereine gehören der AGG 50 und mehr Jahre an. Die Mitgliederwerbung wurde auch unter der neuen Leitung durch Gemeindehauptmann W. Bleiker, Schwellbrunn, zielbewußt gefördert. Mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft blieben wir auch dieses Jahr in freundschaftlicher Verbindung. In einem Jubiläumsbericht wird im Jahre 1960 ihr Zentralsekretär, Dr. W. Rickenbach die «Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von 1810 bis 1960» darlegen.

Die übrigen Geschäfte

Das Protokoll über die Jahresversammlung vom 15. Oktober 1958 wurde genehmigt und verdankt. Ebenso wurden sämtliche Betriebs- und Vermögensrechnungen der Gesellschaft und der Subkommissionen pro 1958 nach den Anträgen der Rechnungsrevisoren genehmigt und die Arbeit den Kassieren verdankt.

Hierauf hieß die Versammlung die in der Traktandenliste aufgeführten Subventionen an 44 Institutionen im Gesamtbetrag von 12 500 Franken gut. Als außerordentliche Beiträge kommen zu diesen von

der Jahresversammlung beschlossenen Subventionen noch vom Vorstand beschlossene Unterstützungen, nämlich 1000 Fr. an die Bau-schuld des Alters- und Erholungsheimes Gontenbad und 50 Fr. als Jubiläumsgabe an die Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst hinzu.

Aus dem Vorstand wünschte alt Nationalrat Albert Keller, Reute, zurückzutreten. Nach Verlesen seines Demissionsschreibens würdigte der Vorsitzende dessen Verdienste um die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft. Während 18 Jahren hat Herr A. Keller im Vorstande gewirkt und seine reiche Erfahrung, die er auf so manchen Gebieten besitzt, in selbstloser Weise für die Sache der Gemeinnützigkeit eingesetzt.

Die sechs verbleibenden Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amte bestätigt. Zum 7. Mitglied wählte die Versammlung Kantonsratspräsident Ulrich Jüstrich, Walzenhausen. Die Bestätigung von Pfarrer J. Böni als Präsident und H. Rechsteiner als Kassier bedeutete für sie eine wohlverdiente Vertrauenskundgebung der Versammlung. Bestätigt wurden noch die beiden Rechnungsrevisoren für die Gesellschaftsrechnung, Herr Jakob Styger-Knöpfel, Stein, und Paul Hunziker. Die Wahl der Subkommissionen wurde wiederum dem Vorstand anvertraut.

Über den Stand und die Zukunftsaufgaben der Altersfürsorge im Kanton Appenzell

Nach Erledigung der Jahresgeschäfte hielt Gemeindegeschreiber Adolf Brunner, Herisau, in heimeligem Dialekt sein Referat, das von gründlicher Kenntnis der Probleme der Alten und Alternden und von liebevoller Anteilnahme an ihrem Schicksal zeugte:

Als die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde von Appenzell A. Rh. im Jahre 1925 dem Gesetze über die kantonale Altersversicherung zustimmten, gab es nicht wenige der damals Betagten, die mit diesem bescheidenen Anfang der Altersfürsorge die finanziellen Sorgen des Alters schwinden sahen und zuversichtlich in die Zukunft blickten. Trotz der sehr bescheidenen Höhe der damaligen Rente hat diese Art der Altersfürsorge jahrelang viel Licht und Freude in die zahlreichen Stuben unserer alten Leute gebracht. Wer selbst jedes Halbjahr diese Renten auszahlen durfte, weiß, wie segensreich diese Vorgängerin der heutigen eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung war. An der Landsgemeinde 1948 wurde die Ablösung dieser kantonalen Versicherung beschlossen, die heute noch über ein Vermögen von rund 4 300 000 Fr. verfügt. Aus diesem Vermögen werden heute 2427 Vollrenten und 1092 sog. Optionsrenten ausbezahlt, welche Zahl der Rentner sich von Jahr zu Jahr um die durch den Tod entstehenden Abgänge vermindert. Das Total der im Jahre 1958 ausbezahlten Renten betrug 447 000 Fr. Mit der Einführung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, der AHV, ist auch die sog. Bundeshilfe für Greisinnen und Greise, Witwen und Waisen, eine ausgesprochene Bedürftigkeitshilfe, verschwunden. Dort, wo heute die AHV nicht ausreicht, können die Leistungen durch sog. Zusatzrenten etwas verbessert werden. Schließlich besteht zur Milderung ausgesprochener Härtefälle und zur Bewahrung von Betagten vor der Armenpflege und dem Bürgerheim der Heimat die schweizerische «Stiftung für das Alter» mit kantonalen Komitees in allen Kantonen. Die Appenzell A. Rh. «Stiftung für das Alter» ist eine Institution im Rahmen der Gemein-

nützigen Gesellschaft, wird von einem von dieser bestimmten Komitee betreut und legt alljährlich im Jahrbuch öffentlich Rechnung ab. Gegenwärtig werden 240 Einzelpersonen mit monatlich 20 Fr. und 58 Ehepaare mit monatlich 30 Fr. unterstützt. Der Schwerpunkt der «Stiftung für das Alter» muß sich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, von der reinen Unterstützung zur Fürsorge verlagern. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf das Kantonalkomitee der Hilfe aller gemeinnützig und sozial eingestellten Frauen und Männer, das heißt, der breiten Öffentlichkeit.

Eines der vorherrschenden Bedürfnisse der alten Menschen ist sicher dasjenige nach Sicherheit und Geborgenheit, nach menschlichem Kontakt, nach wohlwollender Umgebung. In der Öffentlichkeit gibt man sich vielfach mit der bequemen Annahme zufrieden, daß unsere alten Leute heutzutage dank der Alters- und Hinterlassenenversicherung im allgemeinen einen gesicherten und von Sorgen weitgehend befreiten Lebensabend vor sich haben. Es wird dabei oft übersehen, daß es nicht immer nur materielle Sorgen sind, die unsere Alten belasten, sondern viel mehr Sorgen darüber, wie lange sie in ihrer vertrauten Umgebung wohnen und leben dürfen. Verhältnismäßig wenige Alte haben das Glück, zu wissen, daß sie im Alter von sorgender Liebe ihrer Kinder getragen werden. Da sich die Struktur der Familie in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert hat und auch der moderne Wohnbau andere Wege geht, vertiefen sich die Gegensätze immer mehr zwischen Alt und Jung. Immer häufiger stellen wir fest, daß Eltern gar nicht mehr bei ihren Kindern wohnen wollen oder nicht mehr dort wohnen können. Aus diesen Umständen resultiert eine ganz augenfällig zunehmende Vereinsamung und Hilflosigkeit vieler altersschwacher und gebrechlicher Alten. Wenn bei unseren alten Leuten die Kräfte nicht mehr ausreichen, den eigenen Haushalt in den vertrauten Räumen zu führen, wenn wegen Gebrechen oder Krankheit die Auflösung des eigenen Haushaltes besprochen werden muß, dann hat die Altersfürsorge einzusetzen. Sie soll versuchen, diesen in Not geratenen Mitbürgern den Gang zur Armenpflege oder ins Bürgerheim zu ersparen. Hier haben sich in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen der Schweiz neue Wege herausgebildet, die verdienen, auch in unserm Kanton eingehend geprüft zu werden. Die neuen Arten der Altersfürsorge können kurz wie folgt unterteilt werden: 1. Haushalthilfe für Betagte, 2. Alterssiedlung (Wohnheime für Betagte), 3. Altersheime, 4. Pflegeheime.

Die Haushilfe für Betagte: Der Sinn und Zweck dieser Haushalthilfe liegt hauptsächlich darin, Betagten ihr Heim so lange als möglich zu erhalten. Reichen ihre Kräfte nicht mehr aus, in ihrer vertrauten Wohnung, in ihrer bekannten Umgebung den Haushalt selbst zu besorgen, so steht ihnen täglich eine Helferin für einige Zeit bereit. Dabei darf aber der Dienst nur so weit gehen, daß sich die alten Leute entlastet, aber nie so weit, daß sie sich ausgeschaltet fühlen. Die Hilfe hat aber auch über die praktischen Handreichungen hinaus noch die Bedeutung, daß sich die alte Person nicht mehr selbst überlassen fühlt, daß jemand sich um sie und ihre persönlichen Anliegen und Bedürfnisse bekümmert. Die Haushilfe für Betagte soll nicht als Konkurrenzierung, sondern als notwendige Ergänzung der Hauspflege aufgebaut werden. Sie soll überdies der Entlastung der Gemeindegewerkschaften, der Spitäler und Pflegeheime dienen. Als Helferinnen eignen

sich Hausfrauen und alleinstehende Frauen jeden Alters, die sich mit dieser Arbeit nicht nur einen kleinen Nebenverdienst schaffen, sondern ebenso sehr aus einem inneren Bedürfnis heraus helfen wollen. Die bisher mit der Haushalthilfe gemachten Erfahrungen hat in unserem Kanton erfreulicherweise den Frauenverein Herisau bewogen, einen Versuch mit dieser Art der Betagtenhilfe zu wagen. Das Ergebnis dieser Bemühungen, die sicherlich von Erfolg gekrönt sein werden, wird auch für unsere kleineren Gemeinden wegleitend sein.

Die Alterssiedlung (Wohnheim für Betagte), sind die zweite Art der modernen Altersfürsorge. In Genf wurde 1932 die erste Alterssiedlung erstellt, welcher 1952 diejenige von Zürich folgte. Gegenwärtig sind an verschiedenen Orten der Schweiz solche Siedlungen schon im Bau oder erst geplant. Träger dieser Bauten sind zum Teil die Gemeinnützigen Gesellschaften, private Arbeitsgemeinschaften oder Genossenschaften, Stiftungen und bisher nur vereinzelt öffentliche Gemeinwesen. Die bisherigen Lösungen und zahlreichen Projekte sind in zwei Hauptrichtungen zu unterscheiden: Die Alterssiedlung und die sog. gestreuten Alterswohnungen.

Die dritte Art der Altersfürsorge, die Gründung neuer Altersheime und Ausbau oder Anbau von Altersheimen an bestehende Bürgerheime wird in unseren Gemeinden in den nächsten Jahren zur dringenden Frage werden. Aufnahme in ein Altersheim wünschen in erster Linie jene Betagten, welche vorläufig nicht pflegebedürftig, aber mit der Führung eines eigenen Haushaltes sich nicht mehr befassen wollen. Es sind dies vor allem Einsame, Alleinstehende, die in der Gemeinschaft eines Altersheimes eine Stütze und Geborgenheit suchen. Bewährt haben sich Altersheime mit 20, höchstens 30 Betten, weil bei dieser Größe die Pensionäre noch eine Gemeinschaft bilden, die einen gewissen Ersatz für die verlorene Familiengemeinschaft zu bieten vermag. Wirtschaftlich gesehen sind indessen die Heime von dieser Größe nicht besonders vorteilhaft, da je nach der Besetzung, je nach Alter und Pflegebedürftigkeit der Insassen sich ziemlich hohe Personalkosten ergeben. Unsere bestehenden Altersheime drohen immer mehr zu ausgesprochenen Pflegeheimen zu werden. Leider haben nur relativ wenige Betagte das Glück, ihren Lebensabend in kleinen eigentlichen Altersheimen zu verbringen. Fehlende Altersheime in unsern Gemeinden zwingen viele Betagte, die jahrzehntelang in unserm Kanton wohnten und denen er zur zweiten Heimat geworden ist, im Alter auszuziehen und Unterkunft in Altersheimen anderer Kantone zu suchen. Dort, wo die Mittel und auch andere Voraussetzungen zur weiteren Führung eines eigenen Haushaltes fehlen, bleibt schließlich nur noch der schwere Gang für den Betagten ins Bürgerheim. Auch in der Zukunft wird jedes Bürgerheim in erster Linie zur Aufnahme jener Bürger verpflichtet sein, die ihm zugewiesen werden müssen. Diese Bürger werden dem Heim das Gepräge geben. Eigentlich erst in zweiter Linie wird Platz für Interessenten vorhanden sein, die einen mehr oder weniger großen Pensionspreis bezahlen können. Die Erfahrung zeigt auch, daß die alten Leute Betriebsamkeit, Verkehr und Abwechslung schätzen und suchen. Die meisten unserer Bürgerheime aber stehen abseits, wohl auf hoher Warte, in sonniger, aussichtsreicher Lage. Den Leuten fehlen aber dort Kontaktmöglichkeiten und auch den Bewohnern der zu Altersheimen ausgebauten Bürgerheime wird diese Verbindung fehlen. Aus diesen Überlegungen drängt sich deshalb zwingend die Frage des

Neubaues von Altersheimen auf und hier steht, weil mit privaten Neubauten kaum zu rechnen ist und deshalb die Lösungen über die Gemeinden gesucht werden müssen, sofort die finanzielle Frage im Vordergrund. Der Bau neuer Altersheime ist teuer, weil im Zuge der Zeit auch hier neue Wege beschrritten werden müssen. Beobachtungen über die Baukosten neuer Altersheime in unserm Nachbarkanton St. Gallen ergeben, daß trotz größter Sparsamkeit und Vermeidung jeden Luxus bei Neubauten pro Bett mit 20 000 bis 30 000 Franken gerechnet werden muß. Wo nicht große Foundationen bestehen, wird deshalb dieses Neubauproblem, so wünschbar die Lösung desselben an sich wäre, noch lange Wunschtraum vieler Alter bleiben müssen. Dagegen dürfte es sich vielleicht auch bei uns empfehlen, durch eine gewisse Reform unserer Bürgerheime für die eine oder andere Gemeinde, vielleicht auch für einige Gemeinden zusammen, eine Lösung zu finden. Der Kanton St. Gallen ist hier wegweisend vorangegangen. Er faßt z. B. in einem Bürgerheim ruhige, ältere Personen zusammen, vereinigt im Bürgerheim der Nachbargemeinde asoziale Elemente und bringt in der dritten Gemeinde Pflegebedürftige unter. Er hat auf diese Weise erreicht, daß nicht alle jene Insassen, die dem Rufe der Bürgerheime schaden, in allen Heimen zu finden sind. Vielleicht ließe sich auch bei uns überlegen, ob so nicht bezirksweise ein vorhandenes Bürgerheim als Altersheim verwendet werden könnte. Zur Verwirklichung wären allerdings Entgegenkommen und Hintanstellung der besonderen Interessen der beteiligten Gemeinden notwendig. Schließlich bleibt nach der Überlassung aller «Für und Wider» die Frage offen, ob nicht private Initiative auch hier den besten und gangbarsten Weg finden könnte.

In bezug auf die Pflegeheime ist das Problem in unserem Kanton weniger dringlich als in Städten und größeren Ortschaften. Bei uns war es bis heute noch möglich, die betagten Chronisch-Kranken in unsern Spitälern zu betreuen, ohne daß Betten für Akut-Kranke fehlten. Immerhin ist auch die Situation in unsern Krankenhäusern temporär kritisch und wird sicherlich einer Lösung bedürfen, wenn die Überalterung weiter steigen sollte.

Die heute aufgeworfenen Fragen stellen sich jedoch nicht nur in unserm Kanton. Die zu findenden Lösungen werden aber von Kanton zu Kanton, von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Das Altersproblem in seiner Vielfältigkeit ist aber überall vorhanden. Es ist dringend und muß aus der Gemeinnützigen Gesellschaft hinausgetragen werden. Die Lösung kann nicht Sache einzelner sein, sondern sie muß von wohlthätigen, gemeinnützigen Organisationen an die Hand genommen werden. Vergessen wir in aller Geschäftigkeit, Hochkonjunktur und Wohlergehen, bei allem Drang in die Zukunft unsere Alten nicht!

Diskussion

Präsident Pfarrer J. Böni verdankte das von der Versammlung mit innerer Anteilnahme aufgenommene Referat auf das beste. Fräulein Clara Nef erklärte, die Frauenzentrale werde gerne bereit sein, auf irgend eine Weise an der Lösung des Altersproblems mitzuarbeiten. Dr. Eugen Wiesmann, Teufen, betont, daß unsere Alten unsere Zuneigung und unsere Fürsorge nötig haben, und er weist auf die glückliche Lösung der Altersfürsorge in der Gemeinde Teufen im dort seit Jahren bestehenden Altersheim Alpstein hin. Gemeindehauptmann Wal-

ter Bleiker, Schwellbrunn, stellt fest, daß zu einer interkommunalen Lösung bei der Schaffung von Altersheimen Widerstände in den Gemeinden zu überwinden seien. Mit ihm teilt auch W. Loppacher, Herisau, die Auffassung, daß die alt gewordenen Leute nach Möglichkeit dort gelassen werden sollten, wo sie ein Leben lang Freude und Leid miteinander geteilt haben. Wenn dies nicht mehr möglich ist, so könnten sich die Alten in einem Altersheim in der eigenen Gemeinde sicher am besten zurechtfinden. Darum sollte man auch sofort an die Schaffung solcher Heime herantreten. Gemeindeschreiber A. Brunner schlägt vor, in den Gemeinden einen Grundstock zu schaffen, um die späteren Finanzsorgen beim Bau von Altersheimen zu verringern.

Taubstummenpfarrer Hans Graf, St. Gallen, dankt der Gemeinnützigen Gesellschaft für die initiative Mitarbeit bei der Gründung eines ostschweizerischen Wohn- und Altersheimes für Taubstumme. Im nun bezogenen Heim in Trogen hat die Idee eines Taubstummenheims eine sehr glückliche Lösung gefunden. In den Dank schließt Pfarrer Graf den zurückgetretenen Präsidenten des Stiftungsrates des Taubstummenheims, alt Schulinspektor Paul Hunziker, ein.

Der Abschluß

Am gemeinsamen Mittagessen im Hotel Krone überbrachte Gemeindehauptmann Hansjakob Niederer die freundlichen Grüße der Behörde und der Bevölkerung der Gemeinde Trogen. Ein kleines, spielfreudiges Kantonsschüler-Streichorchester unter der Leitung von Dr. H. Brenner würzte das Mittagessen mit urchiger Appenzellermusik. Der zurückgetretene Vizepräsident alt Nationalrat Albert Keller, schloß die würdig verlaufene Versammlung mit einem herzlichen Dank an den Präsidenten Pfarrer J. Böni für seine geleistete große Jahresarbeit. Das Landsgemeindelied gab der 127. Jahresversammlung den feierlichen Ausklang.

Der Aktuar: *Richard Hunziker*